



# LANDESAMTSBLATT

## FÜR DAS BURGENLAND

87. Jahrgang	Ausgegeben und versendet am 1. Dezember 2017	48. Stück
354.	Abgeordnete zum Burgenländischen Landtag - Ende des Mandates von LAbg. Klaudia Friedl; Berufung von LAbg. Peter Heger auf das frei gewordene Mandat .....	525
355.	Bundesrat - Wahl eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes .....	526
356.	Verlust des Dienstausweises von Herrn Stefan Jordanich, VB .....	526
357.	Genehmigung der 13. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Großhöflein .....	527
358.	Genehmigung der 8. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zemendorf-Stöttera .....	527
359.	Rettungsbeirat; Bestellung eines neuen Ersatzmitgliedes, Burgenländisches Rettungsgesetz 1995 .....	528
360.	Öffentliche Ausschreibung der Position der Geschäftsführung (m/w) für die Landessicherheitszentrale Burgenland Gesellschaft mbH .....	528

### Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: LAD.GS/VD.L186-10001-5-2017

#### **354. Abgeordnete zum Burgenländischen Landtag - Ende des Mandates von LAbg. Klaudia Friedl; Berufung von LAbg. Peter Heger auf das frei gewordene Mandat**

Frau Landtagsabgeordnete Klaudia Friedl hat mit Schreiben vom 6. November 2017 an die Landeswahlbehörde erklärt, dass Sie mit Ablauf des 6. November 2017 ihr Landtagsmandat zurücklegt. Frau Landtagsabgeordnete Klaudia Friedl hatte ein Landtagsmandat der Sozialdemokratischen Partei Österreichs auf dem Kreiswahlvorschlag des Wahlkreises 4 inne. Auf das freigewordene Mandat auf dem Kreiswahlvorschlag des Wahlkreises 4 der Sozialdemokratischen Partei Österreichs wurde Herr LAbg. Peter Heger mit Wirksamkeit des Tages der nächsten Landtagssitzung berufen.

Bei der 31. Landtagssitzung der XXI. Gesetzgebungsperiode am 16. November 2017 wurde sohin nachstehender Abgeordneter zum Burgenländischen Landtag angelobt:

1. <b>Heger Peter</b>	Angestellter	7312 Horitschon, Feldgasse 11	SPÖ
-----------------------	--------------	-------------------------------	-----

Für die Landesregierung:  
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:  
**Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Neuhold**

Zahl: LAD.GS/VD.L186-10001-5-2017

### **355. Bundesrat - Wahl eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes**

Herr BR Peter Heger hat mit Ablauf des 15. November 2017 auf sein Mandat im Bundesrat verzichtet. Ebenso hat mit Ablauf des 15. November 2017 Frau Susanna Rathmanner auf Ihre Ersatzmitgliedschaft im Bundesrat verzichtet.

In der 31. Landtagssitzung der XXI. Gesetzgebungsperiode wurden daher gemäß Artikel 35 B-VG

Herr **Schabhüttl Jürgen**, Polizist  
7540 Inzenhof Nr. 47, SPÖ

zum Mitglied des Bundesrates und

Frau **Rathmanner Susanna**, Trafikantin  
7343 Neutal, Theodor Kery-Straße 31, SPÖ

zum Ersatzmitglied des Bundesrates gewählt.

Frau Bundesrätin Inge Posch-Gruska gilt weiterhin als erste Vertreterin des Landes.

Für die Landesregierung:  
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:  
**Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Neuhold**

---

Zahl: A1/1.0127884-10000-2-2017

### **356. Verlust des Dienstausses von Herrn Stefan Jordanich, VB**

Der vom Amt der Burgenländischen Landesregierung am 6. April 2009 für Herrn Stefan Jordanich, VB, ausgestellte Dienstauss Nr. 127884/1 ist in Verlust geraten.

Dieser Dienstauss wird hiermit für ungültig erklärt.

Für die Landesregierung:  
Die Abteilungsvorständin:  
**Mag.<sup>a</sup> Edelbauer**

---

Zahl: A2/L.RO3326-10005-6-2017

### **357. Genehmigung der 13. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Großhöflein**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 21. November 2017 unter Zahl: A2/L.RO3326-10005-6-2017 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Großhöflein vom 25. September 2017 mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (13. Änderung), zu genehmigen.

Die 13. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 172 und 4108, KG Großhöflein, in Bauland - Wohngebiet (BW) bzw. Verkehrsfläche der Gemeinde, Güterwege, Interessentenwege (V).

Für die Landesregierung:  
Der Landeshauptmann:  
**Nießl**

---

Zahl: A2/L.RO3448-10000-13-2017

### **358. Genehmigung der 8. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zemendorf-Stöttera**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 21. November 2017 unter Zahl: A2/L.RO3448-10000-13-2017 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Zemendorf-Stöttera vom 17. August 2017, idF vom 21. September 2017, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (8. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Bgl. Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Im Rahmen der 8. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zemendorf-Stöttera werden in der KG Zemendorf Umwidmungen in „Bauland - Baugebiete für förderbaren Wohnbau“, „Verkehrsfläche der Gemeinde, Güterwege, Interessentenwege“, „Landwirtschaftlich genutzte Grünfläche“, „Grünfläche-Sport - Spielplatz“ und „Bauland - Dorfgebiet“ durchgeführt. Im Ortsteil Kleinfrauenhaid erfolgen Umwidmungen in „Grünfläche - Parkanlage, gestaltete Grünanlagen“, „Grünfläche - Sport - Fußballplatz, Stadion“, „Grünfläche - Nicht-landwirtschaftliche Bauten zur Grünlandnutzung“, „Verkehrsfläche der Gemeinde, Güterwege, Interessentenwege“, „Landwirtschaftlich genutzte Grünfläche“ und „Bauland - Dorfgebiet“. In der KG Stöttera werden Umwidmungen in „Grünfläche - Landwirtschaftliche Gebäude und Bauwerke mit Überdachung ohne Tierhaltung“, „Grünfläche - Tierhaltung“, „Landwirtschaftlich genutzte Grünfläche“ und „Grünfläche - Hausgärten“ vorgenommen. Außerdem erfolgen die Kenntlichmachung aktueller Hochwasseranschlaglinien sowie der „Rothermanngruft“ und geringfügige Anpassungen von Verkehrsflächen.

Für die Landesregierung:  
Der Landeshauptmann:  
**Nießl**

---

Zahl: A6/GR.RW103-10000-22-2017

### **359. Rettungsbeirat; Bestellung eines neuen Ersatzmitgliedes, Burgenländisches Rettungsgesetz 1995**

Die Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 21. November 2017 beschlossen, gemäß § 7 Abs. 3 des Burgenländischen Rettungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 30/1996, idF LGBl. Nr. 42/2016 über Vorschlag der FPÖ Burgenland vom 27. Oktober 2017 an Stelle des bisherigen Ersatzmitgliedes OAR<sup>in</sup> Edith-Sara TAYARI, Bergstraße 29, 7000 Eisenstadt, LAbg. Markus WIESLER, Kapellenstraße 33, 7474 Deutsch-Schützen, zum neuen Ersatzmitglied des Rettungsbeirates zu bestellen.

Für die Landesregierung:  
Der Landeshauptmann-Stellvertreter:  
**Tschürtz**

---

Zahl: A3/BM.BM713-10021-1-2017

### **360. Öffentliche Ausschreibung der Position der Geschäftsführung (m/w) für die Landessicherheitszentrale Burgenland Gesellschaft mbH**



Gemäß §§ 1 und 2 Stellenbesetzungsgesetz vom 09.01.1998, BGBl. I 26/1998, idGF, gibt das Land Burgenland bekannt, dass bei der Landessicherheitszentrale Burgenland Gesellschaft mbH, 7000 Eisenstadt, die Geschäftsführung neu ausgeschrieben wird. Dabei sind insbesondere die Verordnung der Bgld. Landesregierung vom 11.05.1999, LGBl. Nr. 24/1999, idGF (Vertragsschablonenverordnung) und die einschlägigen sonstigen Rechtsvorschriften zu berücksichtigen.

Die Landessicherheitszentrale Burgenland Gesellschaft mbH (kurz: LSZ-GmbH) ist eine mehrheitlich im Eigentum des Landes Burgenland stehende Gesellschaft. Die Hauptaufgabe der Landessicherheitszentrale sind der Betrieb einer integrierten Leitstelle für die Blaulichtorganisationen, sowie einer Sicherheitszentrale für das Land Burgenland. Weiters agiert die LSZ im Krisen- und Katastrophenfall als zentrale Informationsdrehscheibe und wickelt diverse Projekte im Bereich der Sicherheit ab. Sitz der Gesellschaft ist in Eisenstadt; sie wird von einem Geschäftsführer/einer Geschäftsführerin geleitet.

Die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer führt das Unternehmen und vertritt dieses nach außen.

Die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer hat die LSZ für die wachsenden Anforderungen der Zukunft vorzubereiten und entsprechend weiterzuentwickeln. Diese umfassen insbesondere:

- Begleitung und Umsetzung des Eingliederungs- und Einbringungsprozesses der LSZ-GmbH in die Landesholding Burgenland GmbH,
- Erfüllung der unternehmerischen, wirtschaftlichen, analytischen und methodischen Vorgaben des Konzerns Burgenland,
- Entwicklungen der weltweiten Sicherheitslage,
- aktuelle Wetterextreme wie Stürme, Unwetter und Überflutungen,
- sowie Folgen des demographischen Wandels wie die erhöhte Anzahl von Krankentransporten.

**Zentrale Aufgaben der Geschäftsführerin/des Geschäftsführers sind:**

- Operative und strategische Unternehmensführung im Rahmen der Vorgaben der Gesellschafter
- Organisatorische und technische Weiterentwicklung der Leitstelle
- Etablierung als anerkannte Sicherheitsbehörde im Burgenland
- Leitung von Sicherheitsprojekten und Projektsteuerung
- Sicherstellung des 24-Stunden-Betriebes für Dispositionen
- Identifikation und Heben von Synergieeffekten gemeinsam mit der Landesholding Burgenland GmbH
- Personal-, Investitions- und Haushaltspläne sowie Budgetierung
- Risikomanagement, Controlling und IKS
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

**Persönliche und fachliche Anforderungen:**

- Abgeschlossenes Universitäts- oder Fachhochschulstudium mit wirtschaftlich-technischem Schwerpunkt
- Spezielle Kenntnisse der Gegebenheiten, Strukturen und Einrichtungen des Sicherheits- und Krisenmanagements
- Mehrjährige Erfahrung in führender Funktion unter besonderer Berücksichtigung des IT-/Telekommunikationsbereichs
- Erfahrung und Kenntnisse in der operativen und strategischen Unternehmensführung und im Management – idealerweise als Geschäftsführer in einem landesnahen Betrieb
- Erfahrung in Budgetierungsprozessen und -analysen sowie im Bereich der Finanzplanung
- Erfahrung in den Bereichen Einkauf und Lieferantenmanagement
- Fundierte Kenntnisse in den Bereichen Prozess- und Projektmanagement
- Weitreichendes Wissen in den Bereichen Personalmanagement, IKS und Qualitätsmanagement
- Profunde Kenntnisse der Organisations- und Ablaufstrukturen des Landes Burgenland
- Qualifiziertes Kontaktnetzwerk zu den wesentlichen Behörden, Organisationen und Einrichtungen des Sicherheitswesens, des Zivil- und Katastrophenschutzes
- Führungskompetenz
- Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Förderstellen (EU, Bund, Land)
- Erfahrung in der Leitung von Sicherheitsprojekten sowie in der Projektsteuerung
- Belastbarkeit, Kooperations- und Konfliktfähigkeit, Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen
- Überdurchschnittliches Engagement und Flexibilität
- Organisationstalent sowie soziale Kompetenz mit hoher Teamorientierung und Weltoffenheit
- Führerschein (Kategorie B) sowie Deutsch und Englisch in Wort und Schrift

Ihre aussagekräftige Bewerbung übermitteln Sie bitte per E-Mail innerhalb eines Monats, gerechnet ab dem Tag der Veröffentlichung der Ausschreibung, an [post.a3-beteiligungen@bgl.d.gv.at](mailto:post.a3-beteiligungen@bgl.d.gv.at), Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 3 - Finanzen, Hauptreferat Beteiligungen und Controlling, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt.

Die Bewerberin/der Bewerber hat im Bewerbungsgesuch die Gründe anzuführen, die sie/ihn für die Bekleidung der Funktion als geeignet erscheinen lassen. Verspätet einlangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Die Kosten für die Bewerbung hat die Bewerberin/der Bewerber zu tragen.

Für die Landesregierung:  
Der Landeshauptmann-Stellvertreter:  
**Tschürtz**

**Landesamtsblatt für das Burgenland**

**Herausgeber: Amt der Bgld. Landesregierung - Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt**

Einschalttexte sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europa-  
platz 1, Tel. 02682/600, E-Mail: [post.amtsblatt@bgld.gv.at](mailto:post.amtsblatt@bgld.gv.at); Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/600-2700, einzu-  
senden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 65/2014 und kosten  
€ 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der  
Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate:  
ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen  
Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei  
Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Siegelprüfung und Verifikation unter  
[www.burgenland.at/amtssignatur](http://www.burgenland.at/amtssignatur)